



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XVIII. Frantzosen suchen dilation um die Schwedische Antwort wegen Pommern.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Octob.

§. XVII.

1646.
Octob.

Der Chur-Brandenburgischen neuen Offerten, wegen Pommern, und was sie dagegen vor ein æquivalent erfordert.

Unter dessen kam der Chur-Fürst von Brandenburg nachher Bielefeld, wohin sich dessen Gesandten erhoben, um mündliche Relation wegen Pommern zu erstatten, welche darauf, am 24ten Octob. nach Osnabrück zurück kamen, und ihre Vollmacht des folgenden Tags dem Grafen Oxenstiern gar solenniter insinuirten: Weil aber selbige ein mehreres nicht in sich begriff, als daß die Gesandten über ein Stück von Vor-Pommern handeln sollten, welche anfänglich die halbe, hernachmahlen die ganze Insel Rügen, und zuletzt die Kemter Triebsee und Barth offerirten, dagegen zum æquivalent, die Erz- und Bischofthümer, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Osnabrück und Minden, dann die Fürstenthümer Groß-Glogau, Sagan und Jauer præten-

dirten; So gab OXENSTIERNA die Vollmacht wieder zurück, mit andeuten, daß der Cron Schweden auf solche Art zu handeln nicht gerathen sey; faste darauf mit Salvia die Resolution, solches den Kayserlichen und Chur-Bayerischen Gesandten zu eröffnen, auch lieber mit den Kayserlichen, welche Croffen und Halberstadt zum æquivalent vor Pommern offeriren wollten, alleine zu handeln, und sich auf derer, dann des Reichs Garantie zu fundiren, als die Zeit vergeblich mit Chur-Brandenburg zuzubringen. Jedoch um bessern Glimpfs willen, wurde dennoch der Entschluß gefasset, durch den Französischen Resident St. Romain, bey dem Churfürsten mündliche Repräsentation thun zu lassen, und eine bessere Resolution immediate auszuwirken.

§. XVIII.

Die Frankosen suchen die Relation um die Schwedische Antwort wegen Pommern.

Am letzten Octob. fanden sich die Mediatores bey den Kayserlichen Gesandten ein, und trugen vor, Sie hätten bey den Frankosen Annahmung gethan: Weil nun der Monat October zu Ende gehe, und sie, Frankosen, verträstet hätten, daß in solcher Zeit eine endliche Resolution aus Schweden kommen solle, die auch, dem Vernehmen nach, eingelangt wäre; so möchten sie solche eröffnen. Worauf die Frankosen geantwortet hätten: Es wäre zwar ein Schreiben vom 6ten Octobr. aus Stockholm eingekommen, (welches sie vorgezeigt) solches aber wäre noch keine Resolution auf dasjenige, was sie aus Osnabrück an die Königin in Schweden geschrieben hätten, sie erwarteten aber in 10. Tagen die rechte Antwort darauf, bis dahin man sich noch gedulden müsse. Inmittlest hielten sie vor gut, daß man die Minutam derer Cessions-Instrumenten vor die Hand nehme, und sich deren gegen einander vergleiche, damit man sich bey erfolgendem Frieden-Schluß, nicht lange deshalb aufhalten dürffte.

die Schweden und Protestirenden keinen billigen Frieden eingehen wollten, ob alsdann die Frankosen sich von ihnen absondern, und ihres Theils, den Frieden absolute mit Seiner Kayserlichen Majestät und dem Haus Oesterreich schliessen wollten, oder nicht? inmassen letztern falls die Mühe mit Vergleichung des Cessions-Instrumenti, vergeblich seyn würde. Die Mediatores versetzten: Sie wollten solches denen Frankosen andeuten; doch meynten sie, es würde um deswillen gut seyn; die Berichtigung des Cessions-Instrumenti zu beschleunigen, um dadurch die Schweden desto mehr in Jalousie zu setzen. Die Kayserliche Gesandten erwiederten, solches habe bey ihnen gang kein Bedencken; es würden sich aber die Frankosen vorherho categorice erklären müssen; dann, allem Anschein nach, hätten weder die Frankosen noch die Protestanten rechten Lust zum Frieden: Sie nenneten diesen Krieg nunmehr öffentlich einen Religions-Krieg, und habe der Oxenstiern ohnlänglich, nach vernommener Zeitung, daß Augspurg entsetzt wäre, etliche seiner Confidenten zu sich erfordert, und ihnen gesaget, die intention sey zwar gewesen, nach Eroberung Augspurg, die Winter-Quartier in Bayern und Oesterreich zu nehmen; dieweil es aber nicht behauptet

Verlangen der Frankosen die Cessions-Instrumenta zu berichtigen.

Die Kayserliche Gesandten replicirten: Sie wollten diese Zeit noch zuwarten, ließen sich auch die Berichtigung der Cessions-Instrumenten nicht mißfallen; Nur aber wäre nöthig zu wissen, im fall

1646.
Octob.
Nov.

tet werden mögen, so sehe er nicht, wie bey diesem Stand der Friede geschlossen werden könne, dann der Kayser wäre noch zu mächtig, und müßten seine Kräfte erst besser herunter gebracht werden, sonst würde es mit dem Evangelischen Wesen keinen Bestand haben können. Der Venetianische Orator erwehnete dabey, eben dieses habe seiner Republic Resident zu Zürich, von dem Schwedischen Residenten all dort ver-

nommen, und er höre fast dergleichen Discours auch von dem *Servien*, daß nemlich der Kayser noch zu mächtig wäre; seine Königreiche absoluto & hereditario Jure an sein Haus zu bringen suche; hienächst seine Adharenten und die Cronen, mit deroenigen Stände Land und Leuten bezahlen wolle, deren geschwächte Macht Ihm ohnedies nutz und gut wäre.

1646.
Octob.
Nov.

§. XIX.

Salvii An-
kunft zu
Münster.

Nachdem *Salvius* den 2ten Nov. st. n. in Münster ankam, ließ er sich bey der ersten, von denen Kayserlichen Gesandten, Grafen von Nassau und Volmar, empfangenen Visite vermerken, daß er sonderlich um dieser Ursache willen mit, diese Reise angestellet habe, um den Punct wegen Pommern, bey damahliger des Chur-Fürstens von Brandenburg Anwesenheit in der

Nachbarschaft; überichtigen; indeme die Chur-Brandenburgische Gesandten zu Ösnabrück sich dießfalls zu nichts erspriesslichen hätten erklären wollen, auffer, daß sie anfänglich die halbe Insel Rügen, hernachmahls die ganze Insel, und leglich noch 2. oder 3. Aemter in terra firma, anerbotten, und sich auf fernere weite Resolution von ihrem Herrn bezogen hätten.

§. XX.

Die Reichs-
Stände in-
terponiren
sich vor Chur-
Brandenburg
wegen Pom-
mern.

Zumittelst thaten die Chur-Brandenburgische Gesandten, bey den gesamtten Reichs-Ständen noch weitere Instanz, sich wegen Pommern zu interponiren, damit entweder Schweden auf mildere Gedancken gebracht, oder an Chur-Brandenburg ein billigmäßiges æquiva-

lent, davor præstirt werden möchte. Und zeugen nachstehende Protocolla N. I. & II. was dieserhalb durch eine Reichs-Deputation an die Kayserliche Gesandten gebracht, auch von diesen hinwiederum zur Antwort darauf gegeben worden:

N. I.

Sessio Statuum Imperii publica, Monasterii d. 14. Octob. hor. mat. octava Sc. in puncto Satisfactionis Svecicæ ratione Pomeraniæ habita Sc.

Oesterreichisches Directorium: P.P. Die Ursache der jetzt angestellten Consultation wäre diese, daß die Churfürstliche Brandenburgische Herren Abgesandte anstatt Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit sich jüngsthin bey dem Hoch-Edllichen Chur-Maynschen Reichs-Directorio angemeldet, und zu verstehen geben, welcher gestalt Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg, aus Liebe zum allgemeinen Frieden und Beruhigung des Römischen Reichs, endlich dahin entschlossen, daß Sie zwar einen Theil von ihrem Herzogthum Pommern, zu contentirung der Herren Schwedischen, doch gegen gnugsame und æquivalente recompensations-Mittel, absehen, mit nichten aber weder halb noch ganz zu dem puncto Satisfactionis dasselbe contribuiren könnte oder wollte; Bethe derowegen der Herren Churfürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs Abgesandte, sie wollten solches nicht allein den Herren Schwedischen Plenipotentiaris wiederum eröffnen, sondern sie auch bestes Fleißes wolmeyntlich und mit Glimpf dahin disponiren, daß sie sich ratione Pommern, damit befriedigen, und des postulari totius vel dimidii begeben wollten. Wie dann gleicher massen, daß den Ständen jetzt bemeldten Herzogthums auf solchen Fall, zu Bewilligung eheberührten Theils, beweglich zuzusprechen in kein Vergessen gestellet werden möchte. Hiervon würde nun zwar jeso zu deliberiren seyn,

es